

1. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
für Übernachtungen in Bissersheim vom 05.09.2023
in der Fassung vom 13.12.2023

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Bissersheim in seiner Sitzung am 11.12.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Bissersheim beschlossen:

Artikel I

§ 10 („Inkrafttreten“) wird wie folgt geändert:

Das Datum „01.01.2024“ wird ersetzt durch das Datum „01.07.2024“.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft, die geänderte Bestimmung tritt zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Bissersheim, den 13.12.2023

i. V.

gez. Frank Pfaffmann

Erster Beigeordneter